

Beteiligungsgrundsätze der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG (nachfolgend: Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE)

1. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE als Beteiligungsgeber:

Durch die Auflage des Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE bringen der Freistaat Bayern und die Fondsgesellschafter LfA Förderbank Bayern und Bayern Kapital GmbH zum Ausdruck, dass sie einen kraftvollen Beitrag zur Stärkung der Eigenkapitalbasis junger, innovativer wachstumsorientierter Unternehmen in den bayerischen EFRE-Regionen leisten wollen.

Die Risiko- und Innovationsbereitschaft dieser Unternehmen zu unterstützen, ist wesentliches Element moderner Wirtschaftspolitik, die das Ziel hat, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und neue, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Entscheidende Voraussetzung für Innovationsvorhaben auf dem Gebiet zukunftssträchtiger Technologien ist Investitionskraft durch eine angemessene Kapitalausstattung.

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE erweitert das Beteiligungsangebot der Bayern Kapital und stellt jungen bayerischen Unternehmen in den bayerischen EFRE-Regionen Chancenkapital zur Finanzierung von Innovationen zur Verfügung.

Bayern Kapital fungiert als Managementgesellschaft für den Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE.

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE agiert entsprechend dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers gemäß den Vorgaben der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen (2014/C 19/04, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22.1.2014).

2. Branchenausrichtung des Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE :

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE steht grundsätzlich innovativen, technologieorientierten Unternehmen aller Branchen offen.

Ausgeschlossen sind Investitionstätigkeiten in den Sektoren:

Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Kohle, Bergbau, Schiffbau und Stahl, Rüstungsgüter jeder Art, Tabakindustrie und -handel, Verwaltungs- und sonstige Bürogebäude für nichtgewerbliche Nutzung, Müllverbrennung und Behandlung von toxischen Abfällen, Glücksspiele.

3. Zweck der Beteiligungen:

Die Beteiligungen dienen der Mitfinanzierung von Innovationsvorhaben.

Das Innovationsvorhaben muss insbesondere einen der folgenden Inhalte haben:

- a) Vorbereitung/Konzeption eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens bis zur Aufnahme der F&E-Tätigkeit (Konzeptionsphase)
- b) Entwicklung eines neuen Produktes/Verfahrens (inklusive technischer Dienstleistungen) bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen (F&E-Phase)

c) Anpassungsentwicklung und Vorbereitung der Produktion einschließlich Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen (Aufbauphase)

d) Finanzierung von weiteren innovativen Produktdiversifikationen oder Erweiterung der Marktanteile

Im Rahmen des Innovationsvorhabens können Betriebsmittel und Investitionen mitfinanziert werden.

4. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE :

4.1 Gemeinsame Finanzierung mit privaten Investoren

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE beteiligt sich ausschließlich unter gleichen Bedingungen (pari passu) in Kooperation mit einem bzw. mehreren, vom BN ausgewählten unabhängigen privaten Investor/en an einem BN.

Der/die private/n Investor/en muss/müssen sich dabei grundsätzlich mindestens in gleicher Höhe wie der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE am BN beteiligen. Für Finanzierungen mit Business Angels und - je nach Lage des Einzelfalles Unternehmen mit Sitz in den sog. EFRE-Schwerpunktgebieten“ und den „Sonstigen EFRE-geförderten Gebieten“ und Vorhaben des Life Science Sektors sind geringere Finanzierungsanteile des/der privaten Investoren/en, mindestens aber 30% des gemeinsam aufbrachten Beteiligungskapitals, erforderlich.

Der/die private/n Investor/en sollen den BN technisch und betriebswirtschaftlich betreuen und den Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des BN und das Innovationsvorhaben unterrichten.

Einzelheiten kann ein Vertrag zwischen dem/den privaten Investor/en und dem Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE regeln.

4.2 EFRE-Förderbedingungen

Der BN ist mit der teilweisen Refinanzierung der ihm vom Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE zufließenden Beteiligungsmittel aus EFRE-Geldern einverstanden. Der BN akzeptiert daher die für ihn aus dem Einbezug in das EFRE-Projekt resultierenden Veröffentlichungs-, Informations- und Prüfpflichten und er gibt die erforderlichen Subventionserklärungen ab.

5. Beteiligungsvoraussetzungen:

5.1 Innovationsvorhaben

Das Vorhaben gemäß Ziffer 3 muss vom BN in den wesentlichen technischen Teilen selbst und in Bayern durchgeführt werden, sowie eine technologische Chance mit beherrschbar erscheinendem Risiko bieten. Das Vorhaben muss ferner als Ergebnis aufgrund der technischen Innovationen deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen und damit einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des BN erwarten lassen.

5.2 Beteiligungsnehmer

Beteiligungen können in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführte, Kleine und Mittlere Unternehmen mit Firmensitz oder einer Niederlassung bzw. Betriebsstätte in den bayerischen EFRE-Regionen (siehe Gebietskarte in Anlage 1) erhalten, die die im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 124/36 am 20.05.2003 veröffentlichten Kriterien der Europäischen Union für Kleine und Mittlere Unternehmen erfüllen (KMU-Unternehmen).

Der BN muss über das zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten und das zur Produktion notwendige technische Fachwissen verfügen und die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse nachweisen können.

Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Ziffer 26 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen (2014/C 19/04, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22.1.2014) sind von einer Finanzierung durch den Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE ausgenommen.

5.3 Zeitpunkt der Antragstellung

Der Beteiligungsantrag beim Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE muss vor dem Abschluss der Beteiligungsvereinbarung zwischen dem BN und dem/den privaten Investor/en gestellt werden.

5.4 Gesamtfinanzierung

Die Gesamtfinanzierung des Innovationsvorhabens muss gesichert sein, wobei in angemessenem Umfang Eigen- und Fremdmittel einzusetzen sind.

Die Beteiligungsmittel dürfen nur zur Finanzierung des Innovationsvorhabens verwendet werden. Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Innovationsvorhaben oder dessen Finanzierung ändert.

Verringern sich die Kosten des Innovationsvorhabens gegenüber den bei Antragstellung gemachten Angaben und/oder kommen nachträglich im Rahmen des Innovationsvorhabens weitere öffentliche Mittel hinzu, ist der BN zur unverzüglichen Information darüber verpflichtet und der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE zur

Kürzung seiner Einlage anteilig berechtigt. Die Kürzung erfolgt entsprechend der Veränderung, die sich infolge einer Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren bei der Deckung des bestehenden Gesamtfinanzierungsbetrages ergibt.

Der Beteiligungsnehmer verpflichtet sich, unmittelbar nach Abschluss des Innovationsvorhabens die ordnungsgemäße Verwendung der Beteiligungsmittel nachzuweisen.

6. Beteiligungskonditionen:

6.1 Art der Beteiligung

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE beteiligt sich in offener Form und /oder typisch stiller Form an den Beteiligungsunternehmen. Möglich ist auch eine Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen.

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE bleibt in der Regel Minderheitsgesellschafter. Eine Beteiligung am Management wird nicht angestrebt.

Der Beteiligungsvertrag regelt die Einzelheiten der Beteiligung.

6.2 Höhe der Beteiligung

- a) Die Beteiligung des Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE ist auf 2,0 Mio. Euro je BN begrenzt. Im Rahmen dieses Höchstbetrages können mehrere Finanzierungsrunden begleitet werden.

b) Die Beteiligungsgesamtsumme bei einem BN kann die Obergrenze bei a) überschreiten, wenn die Grenze von 2,5 Mio. Euro (verteilt auf mehrere Finanzierungsrunden) eingehalten wird, die besondere technologische Bedeutung des Vorhabens (insbesondere z.B. bei Life Science Vorhaben) dies rechtfertigt und die für Beteiligungen einsetzbaren Mittel des Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE hierzu ausreichen.

6.3 Auszahlung / Laufzeit der Beteiligung

Das Beteiligungskapital wird grundsätzlich in Tranchen, entsprechend dem Fortschritt des Innovationsvorhabens und ggf. nach Erfüllung von Meilensteinen, bereitgestellt.

Die Laufzeit der Beteiligung orientiert sich an der Beteiligungsdauer des/der privaten Investor/en. Im Falle von stillen Beteiligungen und Nachrangdarlehen ist grundsätzlich eine Laufzeit bis 31.12.2025 möglich.

Alle VC-üblichen Exit-Strategien sind grundsätzlich möglich.

6.4 Beteiligungsentgelt

6.4.1. Allgemeines

a) Für alle Beteiligungsformen werden marktübliche Beteiligungskonditionen vereinbart.

b) Die Konditionen für eine Beteiligung des Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE regelt der Beteiligungsvertrag.

6.4.2. Typisch Stille Beteiligungen

Im Falle typisch stiller Beteiligungen wird i.d.R. ein einmaliges Beteiligungsentgelt (wird einbehalten bei Auszahlung) sowie eine fixe, ergebnisunabhängige Basisvergütung ab Auszahlung der stillen Beteiligung berechnet. Daneben wird eine laufende gewinnabhängige Entgeltkomponente vereinbart. Zum Beteiligungsende erhält der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE ein angemessenes Ausstiegsgeld. Einzelheiten zum Beteiligungsentgelt regelt jeweils der stille Beteiligungsvertrag.

Dem BN kann das Recht eingeräumt werden, eine stille Beteiligung gegen Zahlung der vertraglich vereinbarten Entgelte und Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres zu kündigen.

7. Antragsverfahren:

Anträge auf Eingehen einer Beteiligung durch den Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE sind vom Unternehmen zusammen mit einer Stellungnahme des / der vom BN ausgewählten privaten Investor/en zu den wirtschaftlichen und technologischen Chancen und Risiken an die Managerin des Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE

**Bayern Kapital GmbH
Postfach 2708
84011 Landshut**

zu richten.

Die Prüfung der Antrags- und Beteiligungsvoraussetzungen erfolgt dabei durch **Bayern Kapital**.

Bayern Kapital behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und im Rahmen einer Due Diligence ggf. auch externe Gutachten einzuholen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung oder bestimmte Beteiligungsformen besteht nicht.

Weitere Auskünfte sind bei **Bayern Kapital** erhältlich.

8. Kontaktdaten Bayern Kapital

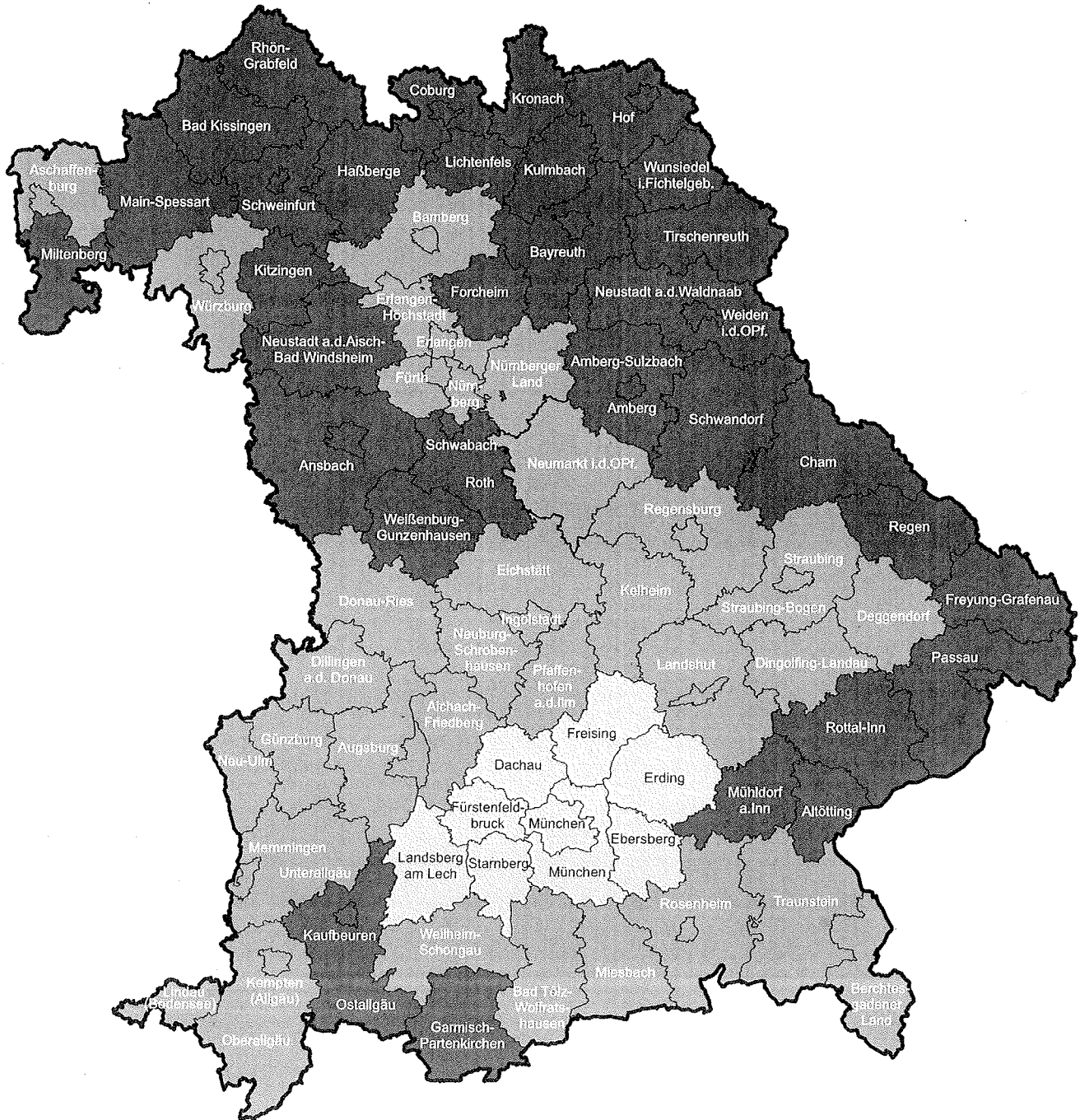
Bayern Kapital GmbH
Postfach 2708
84011 Landshut







Tel. Nr. 0871 92325-0
Fax. Nr. 0871 92325-55

info@bayernkapital.de
www.bayernkapital.de



EFRE-Fördergebiet im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020



	Bayern		EFRE-Schwerpunktgebiet
	Regierungsbezirk		Sonstiges EFRE-gefördertes Gebiet
	Kreisfreie Stadt / Landkreis		EFRE-Fördergebiet, nur Förderbereich 3 „Klimaschutz“